

Gemeinde Wettstetten

Landkreis Eichstätt



MITTEILUNG VOM 18.03.2020

BETREFF: SPERRUNG DER SPORT- UND SPIELPLÄTZE AUFGRUND DES CORONA-VIRUS

Durch die Bayerische Staatsregierung wurde unter Führung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 16. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie der Katastrophenfall für ganz Bayern ausgerufen. Damit ist zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus eine klare Steuerung mit zentralen Eingriffs- und Durchgriffsmöglichkeiten möglich.

Um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, wurde eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, unter anderem auch die komplette Sperrung der Sport- und Spielplätze.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen nach dem Katastrophen- und dem Infektionsschutzgesetz stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit ein Bußgeld in Höhe von bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Unter Umständen wird die Handlung strafrechtlich verfolgt.

Wir bitten Sie, sich an sämtliche Empfehlungen bzw. Regelungen zu halten und vorerst auf soziale Kontakte zu verzichten um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.